

Übersicht Heimkosten (gültig ab 01.01.2024)

Pflege-grad	Pflegeentgelt pro Monat	Ausbildungs-entgelt Generalistik pro Monat	Unterkunft pro Monat	Verpflegung pro Monat	Investition pro Monat	Eigenanteil Gesamtkosten pro Monat
1	1.738,20 €	255,22 €	546,04 €	191,65 €	228,15 €	2.959,26 €
2	1.458,27 €	255,22 €	546,04 €	191,65 €	228,15 €	2.679,33 €
3	1.458,16 €	255,22 €	546,04 €	191,65 €	228,15 €	2.679,22 €
4	1.458,34 €	255,22 €	546,04 €	191,65 €	228,15 €	2.679,40 €
5	1.458,32 €	255,22 €	546,04 €	191,65 €	228,15 €	2.679,38 €

In der Gesamtsumme des Eigenanteiles sind keine eventuell anfallenden Kosten für Zusatzleistungen z.B. Frisör, Fußpflege, Telefon usw. enthalten.

Ab dem 1. Januar 2022 gibt es eine finanzielle Entlastung für BewohnerInnen einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung.

Die finanzielle Unterstützung ist einfach gestaffelt und orientiert sich an der Dauer Ihres Aufenthaltes im Pflegeheim. Durch den Zuschlag verringert sich Ihr persönlicher Eigenanteil an den Pflege- und Ausbildungskosten. Die Staffelung sieht wie folgt aus:

bis zu 12 Monaten von einem Zuschlag von 5 Prozent,

von mehr als 12 Monaten von einem Zuschlag von 25 Prozent,

von mehr als 24 Monaten von einem Zuschlag von 45 Prozent und

von mehr als 36 Monaten von einem Zuschlag von 70 Prozent

des Eigenanteils Ihrer Pflege- und Ausbildungskosten und wird von der Pflegekasse getragen.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den Eigenanteil selbst zu finanzieren, können Sie auf Antrag beim Sozialamt Unterstützung durch Sozialhilfe erhalten.